Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

## CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP)
  Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Anwaltsverband Unterwalden

Telefon 041 618 79 02 staatskanzlei@nw.ch Stans, 18. Januar 2024

Änderung des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) sowie der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeiverordnung, PolV). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2024 die Entwürfe für die Änderung des Gesetzes über das Polizeiwesen sowie der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Polizeiwesen zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 19. April 2024** Ihre Stellungnahme zu den beiden Erlassen sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter <u>www.nw.ch</u> (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2020.NWJSD.4).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli Landschreiber

## Beilagen:

- Bericht zum Gesetzesentwurf
- Gesetzesentwurf (inkl. Synopse)
- Verordnungsentwurf (inkl. Synopse)
- Fragebogen

2010.NWJSD.4 1/1